

## **Einweisung für die Wasserentnahme aus Hydranten (Stand 01.08.2016)**

Bei der Benutzung von Unterflurhydranten zur Wasserentnahme durch Standrohre sind folgende Maßnahmen zwingend zu beachten:

### **Verkehrssicherung**

1. Verkehrssicherung gemäß RSA (zum Beispiel Leitkegel, Warnbaken, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen.
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten.
3. Zur Wasserentnahme sind die in öffentlichen und privaten Flächen gelegenen Hydranten der GWH zu benutzen. Dem Mieter obliegt in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.

### **Montage des Standrohres**

4. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 Meter x 1 Meter) von Straßenschmutz säubern.
5. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Falls erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
6. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken.
7. Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
8. Hydrant mit Bedienungsschlüssel langsam öffnen und spülen, bis das Wasser einen klaren und sauberen Eindruck macht.
9. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen - einschließlich Klauendichtung.
10. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

### **Inbetriebnahme des Standrohres**

11. Standrohrventil am Standrohr langsam etwas öffnen, damit später die Luft des Hydranten entweichen kann.
12. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
13. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
14. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Wird die Entnahme beendet, ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 12 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.

### **Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.**

Der Entstörungsdienst der GWH unter der **Tel.-Nr.: 0160 / 70 73 830** ist umgehend zu benachrichtigen. Dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmeverrichtung, des Standrohres oder des Hydranten ist die GWH umgehend zu benachrichtigen.

### **Beendigung der Wasserentnahme**

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen. Bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

### **Demontage Standrohr**

3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung).
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden. Im Falle ausgetretenen Wassers ist die betroffene Fläche umgehend abzustreuen.

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entörungsdienst der GWH zu melden.

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen, zum Beispiel in Brandfällen.

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Für Beschädigungen am Hydranten Standrohr sowie für Folgeschäden aufgrund unsachgemäßen Betriebens, haftet der Mieter/Betreiber.

Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.

Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit nach der Benutzung wieder abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ist bindend. Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

### **Unterweisungsbestätigung**

Das gemietete Hydranten-Standrohr mit der dazugehörigen Bedienstange wird nach dieser Anwendungsvorschrift verwendet.

Heusweiler, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name Mieter in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift GWH